

Hallenordnung

für die Sporträume der Landeshauptstadt Kiel

Es liegt im Interesse aller, den Sportraum, dessen Einrichtungen und die Geräte sorgsam zu benutzen und damit in einem guten Zustand zu erhalten.

1. Der Sportraum darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Amtes für Sportförderung oder des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen genutzt werden. Die festgelegten Nutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten.
2. Alle Handlungen, durch die der Sportraum, die Einrichtungen und die Geräte beschädigt werden können oder die dem Benutzungszweck widersprechen, sind zu unterlassen.

Inbesondere

- ist das Rauchen und der Verzehr von alkoholhaltigen Getränken in dem Sportraum, in den Nebenräumen und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Sportförderung oder die Schulleitung.
 - dürfen der Sportraum und soweit vorhanden die Turnschuhgänge nur mit sauberen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden.
 - dürfen Harze oder andere klebende Haftmittel nicht benutzt werden.
 - dürfen Geräte nur mit Zustimmung des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen aus der Halle entfernt oder hineingebracht werden.
 - dürfen weder Turngeräte einschließlich Matten noch andere Gegenstände über den Hallenboden geschliffen werden. Sie sind zu tragen bzw. zu fahren.
 - sind die Ausgänge und Notausgänge freizuhalten.
 - ist der Einsatz von Gasdruckfanfare verboten.
 - dürfen keine Tiere in das Gebäude mitgebracht werden, auch keine Fahrräder und Fahrzeuge
3. Während des Übungsbetriebes sowie bei anderen Veranstaltungen hat ständig eine/ein verantwortliche/r Übungsleiterin/Übungsleiter anwesend zu sein. Es muss sichergestellt sein, dass der Sportraum und die Nebenräume nicht durch Unbefugte betreten werden.
 4. Die Benutzerin/der Benutzer bzw. Veranstalterin/Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass im Unglücksfall „Erste-Hilfe“ geleistet werden kann. Dazu ist Verbandmaterial mitzuführen.
 6. Vor Verlassen ist der Sportraum aufzuräumen. Die Sportgeräte sind ordnungsgemäß zurück zu stellen, die Wasserhähne abzustellen, die Leuchtkörper auszuschalten und die Fenster zu schließen. Alle Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen.
 7. Das Gelände, zu dem der Sportraum gehört, ist bis spätestens 22.30 Uhr zu verlassen.
 8. Die Benutzerin/der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch oder auf andere Weise an den Räumlichkeiten, deren Einrichtungen und sonstigen zur Benutzung überlassenen Gegenständen entstehen.

Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die Stadt von Entschädigungsansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Benutzung der Räumlichkeiten und der überlassenen Gegenstände von Dritten gestellt werden könnten.

Die verantwortliche Leiterin/der verantwortliche Leiter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Sportraumes und der zu benutzenden Geräte zu überzeugen. Schadhafte Geräte und Beschädigungen des Sportraumes sind unverzüglich der Hausmeisterin/dem Hausmeister bzw. der Hallenwartin/dem Hallenwart zu melden oder ins Hallenbuch einzutragen. Schadhafte Geräte dürfen nicht mehr benutzt werden.

9. Die Beauftragten der Landeshauptstadt Kiel, die Schulleitungen und die Nutzer innerhalb ihrer Belegungszeit üben das Hausrecht aus. Ihre Anordnungen sind zu befolgen.
10. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schul- und Sporträumen in der jeweils geltenden Fassung.
11. Mit Betreten des Sportraumes wird diese Ordnung von jeder Benutzerin/jedem Benutzer anerkannt.

Kiel, den 15. November 2007

Angelika Volquartz
Oberbürgermeisterin

Notdienst

In Notfällen (verstopfte Leitung, defekte Beleuchtung, laufende Duschen/Wasserhähne, unverschlossene Eingangstür) wenden Sie sich bitte während der Dienstzeit an den Schulhausmeister (Handy-Nr.....), in der übrigen Zeit an den Notdienst über die Telefonnummer **901.....** oder für den Folgetag per E-Mail www.kiel.de⇒Sport & Bäder⇒Sporthallen: Mängel online melden an das Amt für Sportförderung.